

**Zusatzvereinbarung
zum Gruppen-Krankenversicherungsvertrag vom 02.04.2007
abgeschlossen zwischen der Personalvertretung für das wissenschaftliche und nicht
wissenschaftliche Personal der Medizinischen Universität Wien als Gruppenspitze ei-
nerseits und der Merkur Versicherung Aktiengesellschaft andererseits**

I.

Die Vertragsparteien vereinbaren § 1 (4) des Gruppen-Krankenversicherungsvertrages durch die nachfolgende Regelung zur Gänze zu ersetzen:

Erfasste Tarife

- (1) Der Gruppen-Krankenversicherungsvertrag (Rahmenvertrag) gilt ausschließlich für folgende Haupttarife:
 - Spitalskostentarife für die Sonderklasse Mehrbettzimmer
 - Spitalskostentarife für die Sonderklasse Einbettzimmer
 - einzeln abschließbare rabattierbare ambulante Tarife

- (2) Ergänzend zu den Spitalskostentarifen für die Sonderklasse Mehrbettzimmer als Haupttarife können folgende Zusatztarife nach den Konditionen des Gruppen-Krankenversicherungsvertrages abgeschlossen werden:
 - Sonderklasse Einbettzimmer
 - rabattierbare ambulante Tarife
 - Pflegekrankenversicherung

- (3) Ergänzend zu den Spitalskostentarifen für die Sonderklasse Einbettzimmer als Haupttarife können folgende Zusatztarife abgeschlossen werden:
 - rabattierbare ambulante Tarife
 - Pflegekrankenversicherung

II.

Die Vertragsparteien vereinbaren § 2 (3) des Gruppen-Krankenversicherungsvertrages durch die nachfolgende Regelung zur Gänze zu ersetzen:

Zu versichernder Personenkreis

Bei mitversicherten Kindern eines Gruppenmitglieds ist nach Umstellung von der Kinder- zur Erwachsenenprämie gemäß den Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (in der jeweils geltenden Fassung) eine Weiterversicherung zu den Konditionen dieses Gruppen-Krankenversicherungsvertrags nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Prämienzahlung auch weiterhin durch ein Gruppenmitglied erfolgt.

III.

Die Vertragsparteien vereinbaren § 5 des Gruppen-Krankenversicherungsvertrages um folgende Bestimmungen zu erweitern:

- (1) Für in den Tarifen enthaltene Zusatzbausteine, wie das Vorsorgeprogramm „ego4you“, werden im Rahmen der Gruppenversicherung keine Rabatte gewährt. Hinsichtlich der Berechnung der Gruppenrabatte muss bei Tarifen, die das Vorsorgeprogramm „ego4you“ enthalten, daher zwischen dem auf das Vorsorgeprogramm entfallenden Anteil der Prämie und dem auf die übrigen Versicherungsleistungen entfallenden Anteil der Prämie unterschieden werden. Der auf das Vorsorgeprogramm entfallene Anteil der Prämie wird den Gruppenmitgliedern und gegebenenfalls deren Angehörigen von MERKUR in voller Höhe und ohne Abzug des Gruppenrabatts in Rechnung gestellt. Der Gruppenrabatt gemäß § 5 (1) wird nur von dem auf die restlichen Versicherungsleistungen entfallenden Anteil der Prämie in Abzug gebracht.
- (2) Für Neuabschlüsse der Tarifserie Novum gilt ab 1.7.2021 der Rabatt entsprechend der Rabattreglung gemäß § 5 (1) des Gruppen-Krankenversicherungsvertrages.

IV.

Die Parteien stimmen darin überein, dass ungeachtet allfälliger anders lautender Bestimmungen auf die im Rahmen dieser Vereinbarung geschlossenen Versicherungsverträge die zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustaggeldversicherung in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung kommen.

V.

Diese Zusatzvereinbarung tritt rückwirkend mit 01.07.2021 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Diese Zusatzvereinbarung endet automatisch mit Beendigung des Gruppen-Krankenversicherungsvertrages vom 02.04.2007.

Alle übrigen Bestimmungen des Gruppen-Krankenversicherungsvertrages vom 02.04.2007 sowie etwaiger Zusatzvereinbarung(en) bleiben unverändert aufrecht.

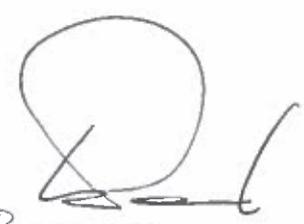
Änderungen oder Ergänzungen dieser Zusatzvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Ort/Datum: Wien, 12.10.22

 **MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT WIEN**
Betriebsrat für das
Allgemeine Universitätspersonal
Spitalgasse 23
1090 Wien
Medizinische Universität Wien

Gabriele Waidringer
Name(n) in Druckbuchstaben

Graz.


M E R K U R
Versicherung Aktiengesellschaft